



- Entwurf -

Vorläufige Maßnahmenblätter

FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“

**Erstellt durch
Landkreis Hildesheim
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**

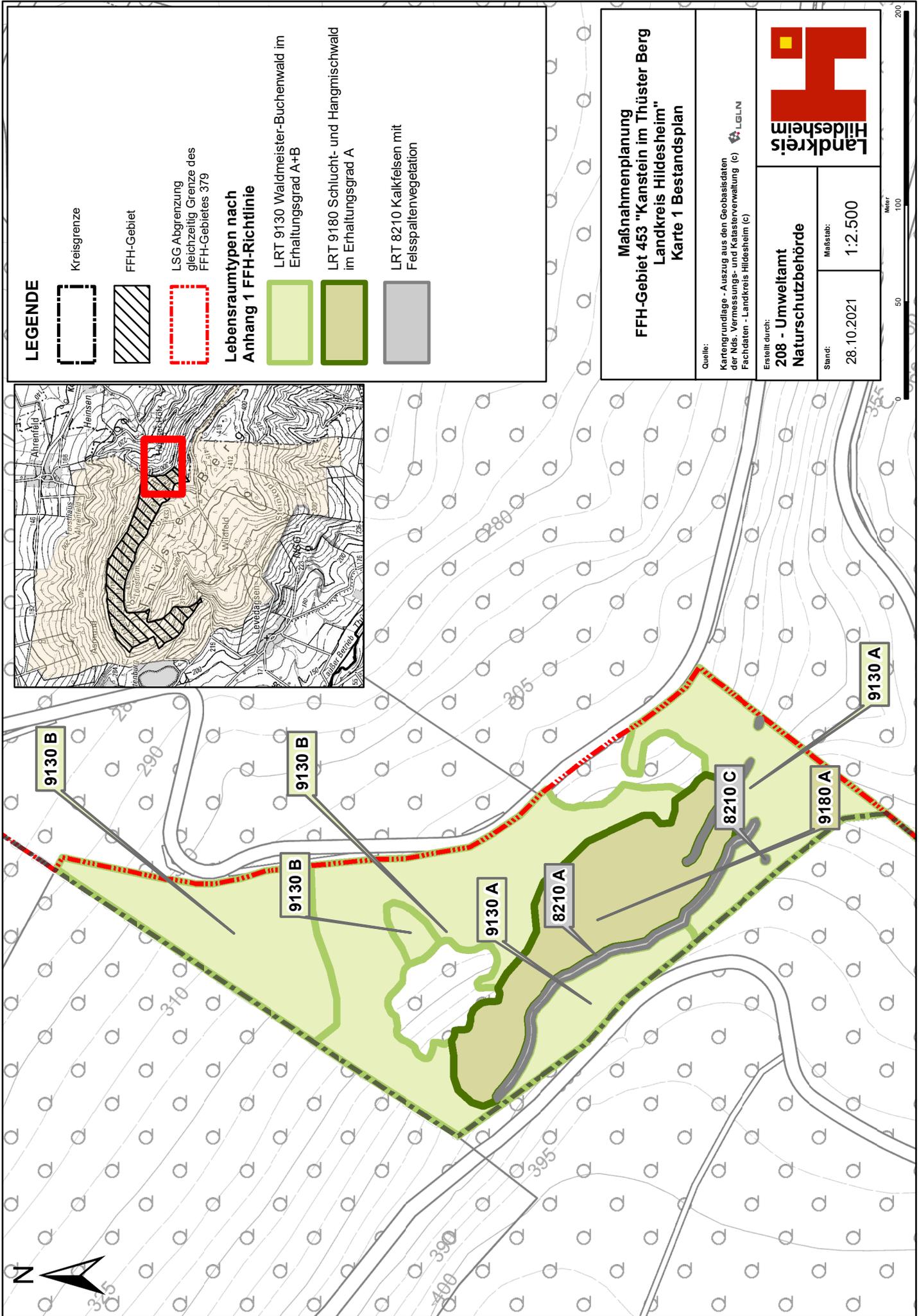
Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs



— DER LANDRAT —

November 2021

- Bestandsplan -
Vorläufige Maßnahmenblätter FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“ im Landkreis Hildesheim



LEGENDE

-  Kreisgrenze
-  FFH-Gebiet
-  LSG Abgrenzung gleichzeitig Grenze des FFH-Gebietes 379
- Lebensraumtypen nach Anhang 1 FFH-Richtlinie**
-  LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald im Erhaltungsgrad A+B
-  LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwald im Erhaltungsgrad A
-  LRT 8210 Kalkfeisen mit Feisspaltenvegetation

**Maßnahmenplanung
 FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg
 Landkreis Hildesheim"
 Karte 1 Bestandsplan**

Quelle:
 Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch: 208 - Umweltamt Naturschutzbehörde		



(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2013.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Die Natürlichen Kalk- und Dolomitsfelsfluren (RFK) haben überwiegend Höhen zwischen (2) 5 und 10 Metern, teilweise aber auch 10 bis 20 Meter (max. 25 m)). Die Vorgabe aus den Kartierhinweisen (DRACHENFELS 2014), wonach „Kleine, vorwiegend von Moosen oder Flechten bewachsene Felsblöcke unter 2 m Höhe [...] i.d.R. ausgenommen oder nur im Komplex mit größeren Felsen zu berücksichtigen [sind]“, wurde dahingehend interpretiert, dass das gesamte Bearbeitungsgebiet Komplex in diesem Sinne ist.

Die Felsformationen aus dem Jura bestehen aus Korallenoolith, welcher im Laufe der Erdgeschichte in teilweise bizarrer Weise verwittert ist (Waben, Spalten, Balmen, Kleinsthöhlen). In auffälliger Weise wechseln massive, kompakte Blöcke und Felswände mit völlig „durchlöcherter“ Partien.

Bei den hier behandelten Felsformationen ist die typische Vegetation auf Teile der senkrechten Wände beschränkt, während die Zwischenräume und auch die in mehreren Etagen angeordneten beschatteten Felsköpfe eher waldartigen Charakter haben (insb. *Festuca altissima* mit hohem Deckungsgrad). Auch eine über marginale Anklänge hinausgehende Ausbildung von Geröllfluren am Fuß der Felsen fehlt. Entweder geht die Krautschicht des umgebenden Waldes bis an die Felsen heran (z.B. Teppiche aus *Mercurialis perennis*) oder Trittspuuren/Trampelpfade mit vegetationslosem Boden ziehen sich entlang der Felsen (s.u.).

Kennzeichnende Arten der Kalkfelsfluren sind *Asplenium trichomanes*, *A. ruta-muraria*, *Cystopteris fragilis* und *Polypodium vulgare* agg. Im Osten des Bearbeitungsgebiets zeigen die Verzahnung mit den Schluchtwäldern bzw. Anklänge an Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalden (RFH).

Für die Felsen am Kanstein liegt eine Kletterkonzeption i.S. eines Regelungsvorschlags vor (ebd.). Danach sind z.B. alle Felsköpfe im Bearbeitungsgebiet mit Ausnahme des Osterturms für Kletterer gesperrt (weitere Felsen im Bearbeitungsgebiet Forst). Neue Routen an den Felswänden sind überwiegend nicht erlaubt. Während der Kartierarbeiten im Juli 2013 wurden Kletterer beobachtet. Über die Häufigkeit der Kletteraktivitäten liegen keine Informationen vor.

Die naturnahen und ungestörten Felslebensräume am Thüster Berg dienen gleichzeitig als Lebensraum und potenzielles Brutgebiet für den Uhu (*Bubo bubo*).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. (abgeleitet aus den Erläuterungen des NLWKN zur Vorgehensweise bei der Beurteilung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: für 8210 liegt in allen Bereichen im FFH-Bericht FV vor)

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestandes von Kalkfelsen aller standörtlichen Ausprägungen (Gesteinsarten, Exposition u. a.).

Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind natürlich strukturierte Klippen und Felswände mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Kanstein - Thüster Berg“ HM-020 vom 18.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

453	„Kanstein im Thüster Berg“ Teilgebiet im Landkreis Hildesheim	2021
Flächengröße (qm)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Grundschutz und Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
760 qm	E8210	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8210</td> <td>B</td> <td>760 qm</td> <td>B</td> <td>750 qm A, 10 qm C</td> <td>760 qm</td> <td>B</td> <td>750 qm A, 10 qm C</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	8210	B	760 qm	B	750 qm A, 10 qm C	760 qm	B	750 qm A, 10 qm C
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.															
8210	B	760 qm	B	750 qm A, 10 qm C	760 qm	B	750 qm A, 10 qm C																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> Kletterkonzeption für den Kanstein, Salzhemmendorfer und Levedagser Klippen und Marienhagener Wände im Thüster Berg vom 26.02.2020			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • DAV • IG Klettern 																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Störungen durch Freizeitnutzungen (v.a. Klettersport, Betreten der Felsköpfe) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der naturnahen und ungestörten Felslebensräume mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation in je nach Standort verschiedenartigen Ausprägungen (feucht-kühl bzw. trocken-warm). • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, zum Beispiel Braunstieliger Streifenfarn (<i>Asplenium trichomanes</i>), Zerbrechlicher Blasenfarn (<i>Cystopteris fragilis</i>), Tüpfelfarn (<i>Polypodium vulgare</i>) und Mauerraute (<i>Asplenium ruta-muraria</i>) kommen in stabilen Populationen vor; eingeschlossen sind kleinflächige Bestände von Blaugras-Rasen auf Felsbändern, Felsabsätzen und Felsköpfen. • Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 8210 im FFH-Gebiet bleibt erhalten 																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:2.500 mit Maßnahmindarstellung) <u>Umsetzung der LSG-Verordnung und der Klettervereinbarung (Daueraufgabe)</u> <u>Auszug:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausübung des Klettersports nur auf dafür frei gegebenen Felsbereichen • Verbot des Kletterns auf besonders sensiblen Felsbereichen mit Vorkommen störungsempfindlicher Tierarten (Uhu, Fledermäuse) in den jeweils relevanten Jahreszeiten bzw. ganzjährig • Verbot der Beseitigung oder erheblichen Beeinträchtigung der Felsvegetation 																							

Klettervereinbarung

Im März 2020 wurde eine gemeinsame Klettervereinbarung zwischen den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Hildesheim sowie dem DAV und der IG Klettern geschlossen. Beide Seiten (UNBen und Kletterer) verpflichten sich darin, auf eine naturverträgliche Ausübung des Klettersports hinzuwirken. Die Vereinbarung kann online auf den Internetseiten der IG Klettern Niedersachsen eingesehen werden:

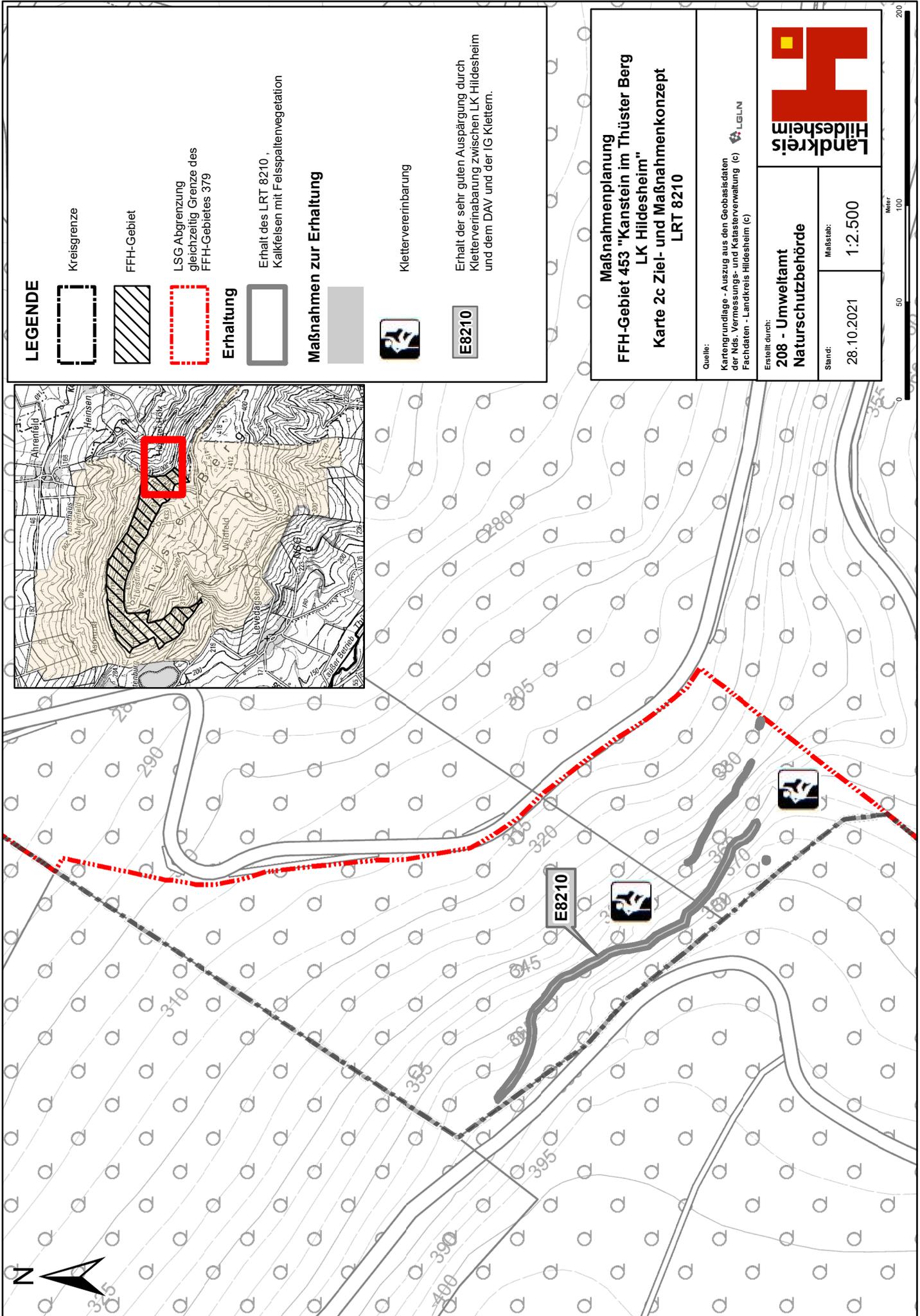
<https://ig-klettern-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2020/03/2020-02-09-Vereinbarung-Thüster-Berg-final.pdf>

beabsichtigte Wirkung

Durch LRT-spezifische Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden und der günstige Erhaltungsgrad erhalten

Zeitplan

Dauerhaft, ab 26.01.2019 (Inkrafttreten der Verordnung)



LEGENDE

Kreisgrenze

FFH-Gebiet

LSG Abgrenzung
gleichzeitig Grenze des
FFH-Gebietes 379

Erhaltung

Erhalt des LRT 8210,
Kalkfelsen mit Felsplattenvegetation

Maßnahmen zur Erhaltung



Klettervereinbarung

E8210

Erhalt der sehr guten Ausprägung durch
Klettervereinbarung zwischen LK Hildesheim
und dem DAV und der IG Klettern.

Maßnahmenplanung
FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg"
LK Hildesheim"
Karte 2c Ziel- und Maßnahmenkonzept
LRT 8210

Quelle:
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten
der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde

Stand:
28.10.2021

Maßstab:
1:2.500



0 50 100 200
Meter

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2013.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Im Bearbeitungsgebiet können zwei Ausprägungen unterschieden werden, die mit den Standortverhältnissen korrespondieren. Der mesophile Kalkbuchenwald (WMK) wird durch den Waldgerste-Buchenwald (Hordelymo-Fagetum) aufgebaut. Kennzeichnende Arten für diese Waldgesellschaft sind neben mesophilen Arten wie *Carex sylvatica*, *Galium odoratum*, *Lamium galeobdolon*, *Melica uniflora* und *Viola reichenbachiana* Arten kalkreicher Standorte wie *Brachypodium sylvaticum*, *Bromus ramosus* agg., *Campanula trachelium* (vereinzelt), *Daphne mezereum* (vereinzelt), *Hordelymus europaeus*, *Mercurialis perennis* (meist dominant) und *Sanicula europaea* (vereinzelt). Neben der dominanten Rot-Buche erreicht die Esche z.T. hohe Anteile, der Berg-Ahorn tritt häufig hinzu. Auf dem steilen Nordhang unterhalb des Kanstein kommt im Kontakt zu größeren Felsen vereinzelt auch die Sommer-Linde vor, was mit Arten wie *Actaea spicata* und *Ribes alpinum* Anklänge an den unterhalb der Felswände auskartierten Schluchtwald aufzeigt. Hier ist der Bestand z.T. auch etwas aufgelichtet, da zahlreiche Alt-Buchen abgestorben oder umgestürzt sind. Die Lücken im Kronendach begünstigen offensichtlich Stickstoffeinträge, worauf der stellenweise hohe Deckungsgrad von *Urtica dioica* ssp. *dioica* hinweist. Der Anteil der Stickstoffzeiger liegt zwar bei 10-25 %, wird jedoch nicht als Beeinträchtigung gewertet.

Im Unterhang kommen auf oberflächlich an Basen verarmten Standorten insgesamt arten- und strukturärmere Waldbestände vor, die als mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB) abgegrenzt werden. Charakteristisch für den Waldmeister-Buchenwald i.e.S. (Galio-Fagetum) sind neben *Galium odoratum* und *Melica uniflora* verschiedene (schwache) Versauerungszeiger wie *Luzula luzuloides*, *Oxalis acetosella*, *Poa nemoralis*, *Polygonatum verticillatum* und *Polytrichum formosum*, die neben mesophilen Arten vorkommen (s.o.). Insgesamt sind die als WMB angesprochenen Bestände aber nur recht schwach durch das Fehlen oder starke Zurücktreten der Kennarten des Kalk-Buchenwaldes negativ geprägt. Gerade in den jüngeren Beständen fehlt die Krautschicht nahezu völlig.

Bei überwiegend geringen Einschränkungen der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, weitgehender Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und geringen bis fehlenden Beeinträchtigungen werden die Bestände des LRT 9130 überwiegend in Erhaltungszustand B eingestuft. Immerhin 22 % liegen auch in Erhaltungszustand A vor (struktureiche, totholzreiche Bestände im Nordhang).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. (abgeleitet aus den Erläuterungen des NLWKN zur Vorgehensweise bei der Beurteilung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: für 9130 liegt in allen Bereichen im FFH-Bericht FV vor)

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Kanstein - Thüster Berg“ HM-020 vom 18.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

453	„Kanstein im Thüster Berg“ Teilgebiet im Landkreis Hildesheim		2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Grundschutz in Wald-Lebensraumtypen																	
2,57 ha	E9130GS																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>2,57 ha</td> <td>B</td> <td>0,83 ha A, 1,74 ha B</td> <td>2,57 ha</td> <td>B</td> <td>0,83 ha A, 1,74 ha B</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	B	2,57 ha	B	0,83 ha A, 1,74 ha B	2,57 ha	B	0,83 ha A, 1,74 ha B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
9130	B	2,57 ha	B	0,83 ha A, 1,74 ha B	2,57 ha	B	0,83 ha A, 1,74 ha B												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																	
		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichenden Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen • Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten, z. B. Fichtenbestände • Ablagerung von Bodenaushub im Rahmen der forstwirtschaftlichen Wegeinstandhaltung • Störungen durch Freizeitaktivitäten 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung des günstigen EHZ (B) (nach Regelungen der VO) <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der LRT-Fläche ○ Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-Fläche oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5% der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden ○ dauerhafter Belassung von mindestens zwei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche 																			

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht, **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*
- bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Erhaltung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume,
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern

Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln (*hier keine Bestände in C vorhanden*):
 - einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc
 - bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:2.500 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist;
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter, ohne Verwendung von Bau- oder Ziegelschutt sowie von Bitumen- oder Asphaltaufrüchen; das Ablagern von überschüssigem Material im angrenzenden Waldbestand ist nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,

beabsichtigte Wirkung

Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 26.01.2019 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

- kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

453	Kanstein im Thüster Berg“ Teilgebiet im Landkreis Hildesheim		2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der guten Ausprägung																	
2,57 ha	E9130B																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>2,57 ha</td> <td>B</td> <td>0,83 ha A, 1,74 ha B</td> <td>2,57 ha</td> <td>B</td> <td>0,83 ha A, 1,74 ha B</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	B	2,57 ha	B	0,83 ha A, 1,74 ha B	2,57 ha	B	0,83 ha A, 1,74 ha B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
9130	B	2,57 ha	B	0,83 ha A, 1,74 ha B	2,57 ha	B	0,83 ha A, 1,74 ha B												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • • 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhaltung des günstigen EHZ (B) (nach Regelungen der VO) <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der LRT-Fläche ○ Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-fläche oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5% der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden ○ dauerhafter Belassung von mindestens zwei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche 																			

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht, **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*
- bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Erhaltung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume,
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern

Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln (hier nicht vorhanden):
 - einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc
 - bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:2.500 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; oder bei Fehlen von Altholzbäumen 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten gemäß § 3 Abs. 3 (Erhaltungsziele) erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,

beabsichtigte Wirkung

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan 26.01.2019.07.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

9 Punkte x 10,-€ = 90,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: 2,57 ha x 90,-€ = 231,30 € pro Jahr

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT
1. Werte der Basiserfassung (2013)
1a. Fläche: 2,57 ha
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0,83 ha A, 1,74 B
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr) entfällt, da keine Aktualisierung) Gesamt-EHG insgesamt und Waldbesitz-bezogen unverändert.
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):
5. Referenzwerte¹
5a. Referenzfläche: 2,57 ha
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 2,57 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0,83 ha A, 1,74 B

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung² (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)

I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:

Erhaltung des Erhaltungsgrads A³: ha

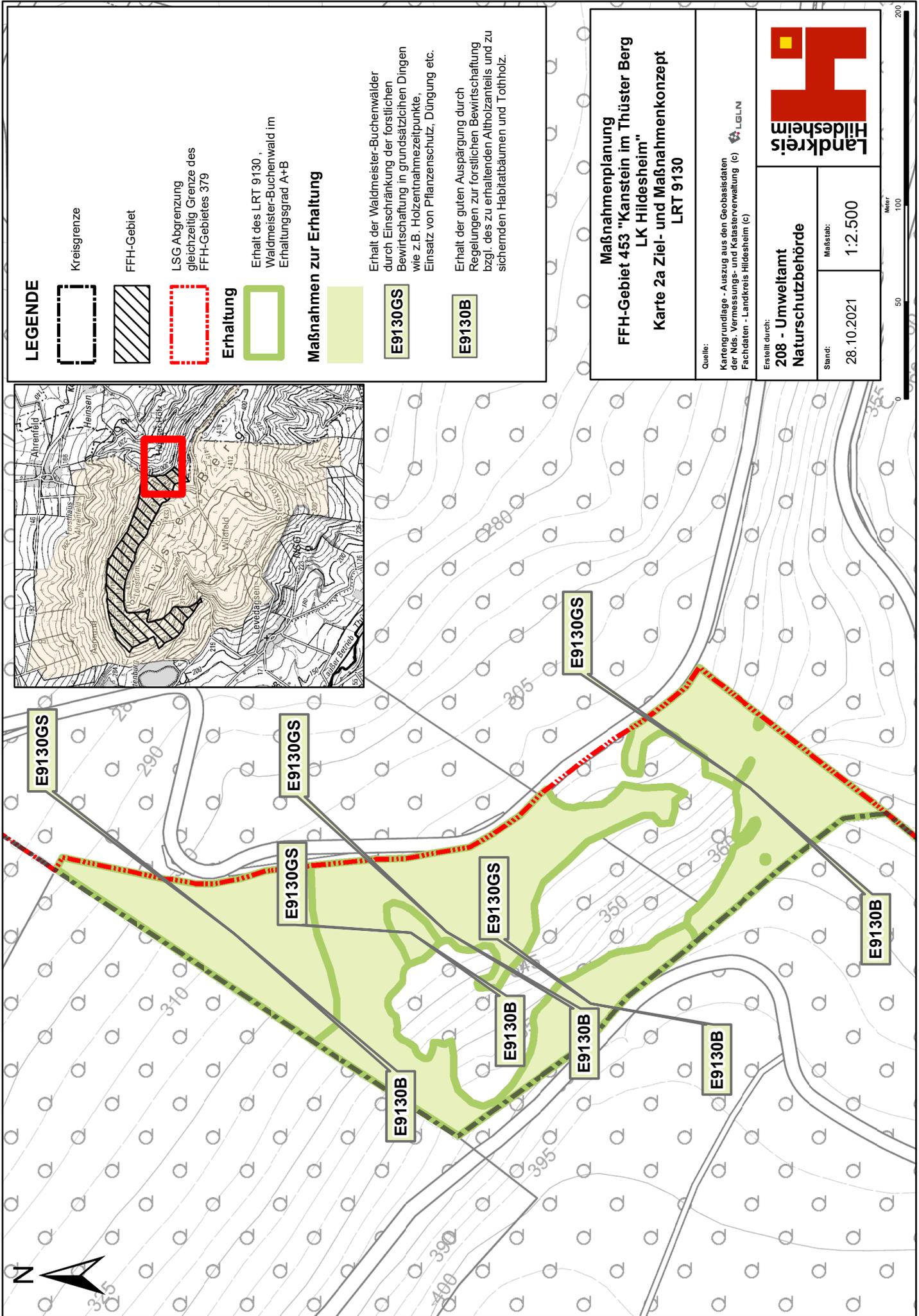
Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 2,57 ha

Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: - ha

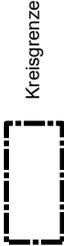
¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

² Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

³ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.



LEGENDE



Kreisgrenze



FFH-Gebiet



LSG Abgrenzung
gleichzeitig Grenze des
FFH-Gebietes 379



Erhaltung



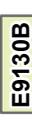
Erhalt des LRT 9130,
Waldmeister-Buchenwald im
Erhaltungsgrad A+B

Maßnahmen zur Erhaltung



E9130GS

Erhalt der Waldmeister-Buchenwälder
durch Einschränkung der forstlichen
Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen
wie z.B. Holzentnahmezeitpunkte,
Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.



E9130B

Erhalt der guten Ausprägung durch
Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung
bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu
sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

**Maßnahmenplanung
FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg
LK Hildesheim"
Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept
LRT 9130**

Quelle:
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten
der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c)
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c) LGLN

Erstellt durch:
**208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**



Stand:
28.10.2021

Maßstab:
1:2.500



(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2013.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Feuchtkühle Standorte, die eine Zuordnung zu LRT *9180 zulassen, gibt es entlang dem nordexponierten Steilhang unterhalb des Kanstein. Dabei besteht eine enge Verzahnung mit den Standorten der Kalk-Felsfluren (s. Pkt. 3.2.2), so dass die Bestände trotz meist fehlenden Schluchtwaldarten in der Krautschicht als Feuchter Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk (WSK) angesprochen werden (vgl. DRACHENFELS 2011: 56). Im südöstlichen Bereich sind Felsstandorte mit *Cystopteris fragilis*, *Gymnocarpium robertianum* und *Polystichum aculeatum* wesentlich stärker mit dem Schluchtwald verbunden, weshalb dort von einem „typischen Schluchtwald“ gesprochen werden kann.

Die Baumschicht wird in den Schluchtwäldern fast ausschließlich aus Berg-Ahorn und Esche gebildet mit steter Beimischung der Rot-Buche. Vereinzelt kommen auch Sommer- bzw. Winter-Linde sowie Berg-Ulme vor. Eine spezifische Strauchschicht ist nicht vorhanden (lediglich Gehölzverjüngung). Die flächendeckende Krautschicht unterscheidet sich nicht wesentlich von der des angrenzenden mesophilen Kalk-Buchenwaldes. Folgende im Bearbeitungsgebiet verbreitete Arten wurden mit z.T. hohem Deckungsgrad erfasst: *Circaea lutetiana*, *Dryopteris filix-mas*, *Festuca altis-sima*, *Galium odoratum* und *Mercurialis perennis* (meist dominant), vereinzelt auch *Actaea spicata*, *Campanula trachelium* und *Chrysosplenium alternifolium*. Den hohen Nährstoffgehalt des Bodens zeigt *Urtica dioica* ssp. *dioica*, die in größeren Herden auftritt.

Für den LRT *9180 sind überwiegend die Kriterien für Erhaltungszustand A erreicht: hervorragende Ausprägung bei den Habitatstrukturen (insb. hoher Totholzanteil), vollständiges Arteninventar (allerdings Einschränkungen bei der Krautschicht) und fehlende Beeinträchtigungen.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor. Falls möglich und nicht zu Lasten anderer LRT solle der Flächenanteil vergrößert werden (im Bereich des LK Hildesheim eher nicht möglich). (abgeleitet aus den Erläuterungen des NLWKN zur Vorgehensweise bei der Beurteilung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: für 9180 liegt in allen Bereichen im FFH-Bericht U1 vor, im SDB wird die Repräsentativität nach B beurteilt)

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Schlucht- und Hangmischwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander und mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind natur-nahe, strukturreiche Bestände mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener, naturnaher Waldgebiete sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Bestände. Die Naturverjüngung der Baumarten des Lebensraumtyps ist ohne Gatter möglich. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Schlucht- und Hangmischwäldern kommen in stabilen Populationen vor. Die Ausprägungen der Schlucht- und Schatthangwälder weisen ein feucht-kühles Bestandsklima sowie Moos- und Farnreichtum auf. Die Ausprägungen an sonnenexponierten Steilhängen bieten durch ihr trockenwarmes Klein-klima und die lichte Struktur günstige Habitatbedingungen für wärmeliebende Arten.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9180 die Erhaltung und Entwicklung von Edellaubbaum-reichen Mischwäldern mit mehreren natürlichen oder natur-nahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Die Baumschicht wird von Esche, Berg- und Spitz-Ahorn, Berg-Ulme sowie Sommer-Linde, auf Teilflächen ggf. auch von Rotbuche bestimmt. Die Strauch- und Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9180 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Vorhandene Flächenanteile im Erhaltungszustand A sollen nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilfläche. Der Qualität einzelner Teilflächen kann sich im Laufe der Waldentwicklung in Abhängigkeit vom Bestandsalter verändern.

Vorläufige Maßnahmenblätter 9180 FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“ im Landkreis Hildesheim

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Kanstein - Thüster Berg“ HM-020 vom 18.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

453	Kanstein im Thüster Berg“ Teilgebiet im Landkreis Hildesheim		2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Grundschutz in Wald-Lebensraumtypen																	
0,78 ha	E9180GS																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9180</td> <td>B</td> <td>0,78 ha</td> <td>A</td> <td>0,78 ha A</td> <td>0,78 ha</td> <td>A</td> <td>0,78 ha A</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9180	B	0,78 ha	A	0,78 ha A	0,78 ha	A	0,78 ha A
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
9180	B	0,78 ha	A	0,78 ha A	0,78 ha	A	0,78 ha A												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz • Störungen durch Freizeitaktivitäten (v. a. Klettersport) • Eschentriebsterben • 																	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (Nach der Regelungen der LSG-VO); <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, 																			

- auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc.
- bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen.
- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume

Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln (hier nicht vorhanden):
 - einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc
 - bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:2.500 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter, ohne Verwendung von Bau- oder Ziegelschutt sowie von Bitumen- oder Asphaltaufrüchen; das Ablagern von überschüssigem Material im angrenzenden Waldbestand ist nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,

beabsichtigte Wirkung

Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 26.01.2019 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

- kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

453	Kanstein im Thüster Berg“ Teilgebiet im Landkreis Hildesheim		2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der sehr guten Ausprägung																	
0,78 ha	E9180A																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9180</td> <td>B</td> <td>0,78 ha</td> <td>A</td> <td>0,78 ha A</td> <td>0,78 ha</td> <td>A</td> <td>0,78 ha A</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9180	B	0,78 ha	A	0,78 ha A	0,78 ha	A	0,78 ha A
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
9180	B	0,78 ha	A	0,78 ha A	0,78 ha	A	0,78 ha A												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz • Störungen durch Freizeitaktivitäten (v. a. Klettersport) • Eschentriebsterben • 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (Nach der Regelungen der LSG-VO); <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: ○ bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen. 																			
Wiederherstellung																			

- Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln (hier nicht vorhanden):
 - einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc
 - bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:2.500 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

beabsichtigte Wirkung

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 26.01.2019 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

16 Punkte x 11,-€ = 176,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: 0,78 ha x 176 € = 137,28 pro Jahr → **unterhalb der Bagatellgrenze**

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT
1. Werte der Basiserfassung (2013)
1a. Fläche: 0,78 ha
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad A, davon 0,78 ha A,
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr) entfällt, da keine Aktualisierung) Gesamt-EHG insgesamt und Waldbesitz-bezogen unverändert.
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):
5. Referenzwerte¹
5a. Referenzfläche: 0,78 ha
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad A

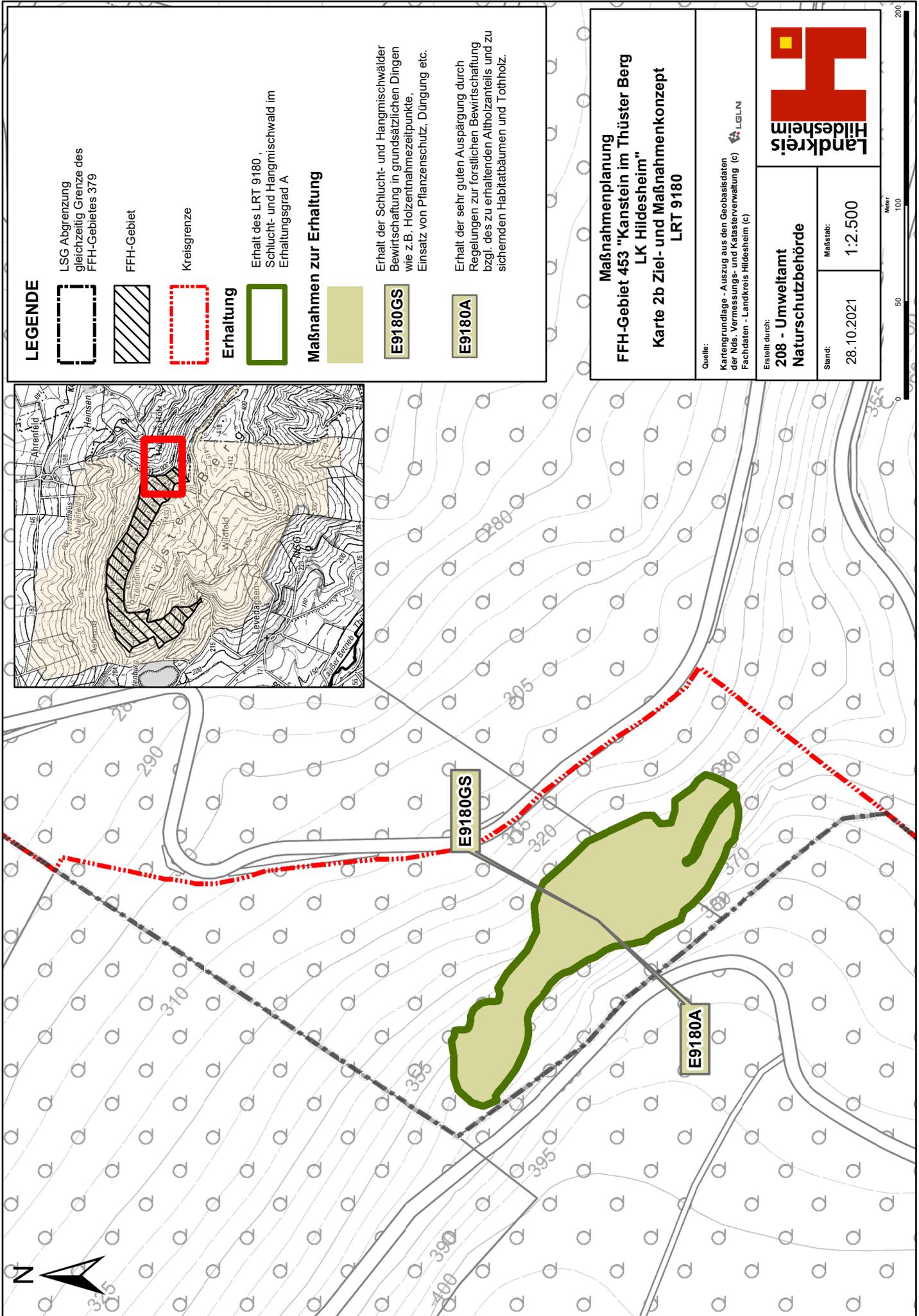
Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 0,78 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0,78 ha A

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung² (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)
I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads: Erhaltung des Erhaltungsgrads A ³ : 0,78 ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: -- ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: - ha

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

² Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

³ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

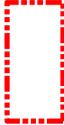


LEGENDE

LSG Abgrenzung
gleichzeitig Grenze des
FFH-Gebietes 379



FFH-Gebiet



Kreisgrenze

Erhaltung



Erhalt des LRT 9180,
Schlucht- und Hangmischwald im
Erhaltungsgrad A

Maßnahmen zur Erhaltung



Erhalt der Schlucht- und Hangmischwälder
Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen
wie z.B. Holzentnahmezeitpunkte,
Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.

E9180GS

E9180A

Erhalt der sehr guten Ausprägung durch
Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung
bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu
sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

**Maßnahmenplanung
FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg"
LK Hildesheim"**
Karte 2b Ziel- und Maßnahmenkonzept
LRT 9180

Quelle:

Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten
der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c)
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)



Erstellt durch:

**208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**



Stand:

28.10.2021

Maßstab:

1:2.500

50

100

200

0

Meter



Quellenverzeichnis / Literatur

- | | | |
|---|------------------------------|---|
| DRACHENFELS, O. v. | 2021 | Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotop sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH- Richtlinie, Stand: März 2011. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. |
| DRACHENFELS, O. v. | 2012 | Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung, Stand 03 / 2012. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. |
| DRACHENFELS, O. v. | 2012 | Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen- Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung, - Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Heft 1.- Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. |
| NLWKN | 2014 | Basiserfassung im FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“ |
| NLWKN | 2016 | Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000- Gebiete in Niedersachsen |
| NLWKN | 2010
2009
2016
2020 | Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. |
| NLWKN | 2019 | Standarddatenbogen
Vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 3923-331 (453) |
| BfN | 2017 | Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie |
| BfN
Ackermann, W., Streitberger, M. und Lehrke, S. | 2016 | Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte/##ARTNAME## |